

## **Behandlungsvertrag im Rahmen der Wochenbett-Hebammensprechstunde**

Die Wochenbett-Hebammensprechstunde ist ein Angebot für Wöchnerinnen und deren Neugeborene, die dringend Hilfe/Beratung/Behandlung durch eine Hebamme benötigen und hierfür keine feste Hebamme für die Wochenbettbetreuung gefunden haben bzw. deren betreuende Hebamme kurzfristig ausfällt und keine Vertretung zur Verfügung hat.

Die Leistungsempfängerin nimmt innerhalb der Sprechstunde die Hilfe der freiberuflichen Hebamme \_\_\_\_\_ in Anspruch. Diese Hebamme handelt ausschließlich in eigenem Namen und nicht im Auftrag der Sozialstiftung Bamberg. Die Leistung der nicht aufsuchenden Wochenbettbetreuung erfolgt auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V nebst seinen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Die jeweils diensthabende Hebamme leistet ausschließlich eine Basisversorgung im Wochenbett und kontrolliert je nach Dringlichkeit Blutdruck, Wundheilung, Rückbildungsprozesse sowie Brust und Stillverlauf bei der Mutter. Beim Baby kontrolliert sie Nabelheilung, Gewicht, Haut und Gelbsucht sowie Ausscheidung und Trinkverhalten.

Bitte beachten Sie, dass eine Betreuung nach ambulanter Entbindung nicht erfolgen kann, d.h. die Leistungsempfängerin muss mindestens 48 Stunden nach der Geburt in der Klinik verbracht haben.

### **Erreichbarkeit**

Die Wochenbett-Hebammensprechstunde findet in folgendem Raum statt:

Sozialstiftung Bamberg  
Buger Straße 80  
96049 Bamberg  
3. Etage, gynäkologische Ambulanz  
CTG-Raum

Eine Anmeldung zum Besuch ist dringend notwendig und erfolgt über folgende Telefonnummer:

**0951-503 15942** (immer ab 15 Minuten vor und während der Sprechstunde sowie zu den Bürozeiten der Hebammenkoordination Bamberg)

Die Sprechstunde ist wie folgt besetzt:

Samstag	12:00 - 15:00 Uhr	(ganzjährig)
Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	(ganzjährig)
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr	(in den bayerischen Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien sowie von Mitte Juli bis zum Ende der Sommerferien)

### **Kostenübernahme**

Die Kosten über erbrachte Leistungen werden von der Hebamme bei gesetzlich versicherten Frauen direkt mit der jeweiligen Krankenkasse abgerechnet. Nach erbrachter Leistung legt Ihnen die Hebamme hierfür einen Quittierungsbogen vor, auf dem Sie bitte den Leistungserhalt per Unterschrift bestätigen.

In folgenden Fällen müssen Ihnen die Leistungen als Selbstzahler in Rechnung gestellt werden:

- Falls keine gültige Mitgliedschaft bei der genannten Krankenkasse festgestellt werden kann
- Falls das erstattungsfähige Kontingent von Leistungen überschritten wurde
- Falls die Krankenkasse erstattete Leistungen oder Auslagen kürzt oder komplett streicht

Privatversicherte Frauen erhalten eine Rechnung nach der jeweils gültigen Privatgebührenordnung in Bayern. Dieser Betrag ist innerhalb von 21 Tagen zu begleichen, unabhängig von der Erstattung der Krankenkasse oder Beihilfe.

### **Datenschutz und Schweigepflicht**

Ich stimme der Weitergabe aller relevanten medizinischer Befunde und Daten von mir und meinem / meinen Kind/ern an diejenigen Hebammen oder Ärzte, die mich ggf. ergänzend behandeln, zu.

Ebenso stimme ich der Weitergabe der abrechnungsrelevanten Daten an meine Krankenkasse bzw. deren externen Abrechnungsstelle zu.

Alle Informationen, Aussagen und Befunde, welche die Hebamme nicht nur in Ausübung ihres Berufes, sondern auch durch ihren Beruf als solches (z.B. als Vertrauensperson) erlangt, unterliegen den Regeln der Schweigepflicht.

Daten werden anonymisiert zur Statistikerhebung für die Evaluation der Sprechstunde im Rahmen des Förderprogramm zur Stärkung der Geburtshilfe ausgewertet.

Die Hebamme erfüllt die Voraussetzungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten entsprechend des Art. 9 Abs. 3 DSGVO.

Mit Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten werden für die Dauer der erforderlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

### **Information zum Besuch**

Bitte zu jedem Besuch mitbringen:

- gültige Krankenkassenkarte
- Mutterpass
- Kinder-Untersuchungsheft
- Übergabebogen der Klinik oder anderen Hebamme (falls vorhanden)
- Falls möglich diesen Behandlungsvertrag mit Unterschrift
- Handtuch / Wickelunterlage

**Mit dem Inhalt dieser Vereinbarung bin ich einverstanden.**

**Eine Kopie der Vereinbarung habe ich erhalten.**

Name und Geburtsdatum Leistungsempfänger: \_\_\_\_\_

Adresse des Leistungsempfängers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leistungsempfänger

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hebamme